

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 4. Juli 2018 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz, das Immobilien-Investmentfondsgesetz sowie das Investmentfondsgesetz 2011 geändert werden, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2018 07 11

Marianne Hackl

Schriftführung

Inge Posch-Gruska

Präsidentin des Bundesrates